



Mittelbiberach

die Gemeinde

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und die Grundschule in Mittelbiberach und Reute

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach am 21.07.2008 folgende Satzung beschlossen, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.09.2019:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

1. Die Gemeinde Mittelbiberach unterhält die Kindergärten in Mittelbiberach und Reute als öffentliche Einrichtungen. In der Grundschule Mittelbiberach werden Nachmittags- und Ferienbetreuung und verlässliche Grundschule für Grundschüler angeboten. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung tatsächlich besuchten. Die Gebühr ist auch während der Schulferien, sowie bei kurzfristiger behördlicher Schließung zu entrichten.
3. Soweit Gebühren monatlich festgesetzt und erhoben werden, beziehen sich diese auf 12 Monate im Jahr.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Zahlungspflichtig sind die gesetzlichen Vertreter der Kinder, sowie derjenige, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.
2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Aufnahmemonates des Kindes und endet mit dem Ablauf des Austrittsmonates.

2. Die Gebühr ist zum 1. jeden Monats zur Zahlung fällig und grundsätzlich durch Abbuchung an die Gemeindekasse zu entrichten.
3. Bei der Nutzung der punktuellen Ganztagesbetreuung oder der punktuellen Hortbetreuung im Ausnahmefall an Einzeltagen entsteht die Gebührenschuld zum Monatsende entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots.
4. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

§ 4

Gebühren für die Betreuung in den Kindergärten und der Grundschule

Für die Betreuungsangebote werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Betreuungsangebote werden folgende Gebühren erhoben:

1. Tee- und Spielgeld

je angefangenen Monat:
je Kind im Kindergarten und der Nachmittags- und Ferienbetreuung 3,00 €

2. Betreuung von über 3-jährigen Kindern

- Im Regelkindergarten und mit verlängerten Öffnungszeiten -

je angefangenen Monat:
für 1. Kind im Kindergarten 101,00 €
für 2. Kind im Kindergarten 51,00 €
für 3. Kind im Kindergarten 0,00 €

3. Betreuung von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren:

- im Regelkindergarten und mit verlängerten Öffnungszeiten –

je angefangenen Monat:
für 1. Kind im Kindergarten 177,00 €
für 2. Kind im Kindergarten 89,00 €
für 3. Kind im Kindergarten 0,00 €

4. Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahren:

- in der Kinderkrippe –

je angefangenen Monat:
für 1. Kind im Kindergarten 283,00 €
für 2. Kind im Kindergarten 142,00 €
für 3. Kind im Kindergarten 0,00 €

5. Ganztagesbetreuung von über 3-jährigen Kindern zzgl. Mittagessen:

je angefangenen Monat:

Vollumfängliche Betreuung	
für 1. Kind im Kindergarten	221,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	111,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Punktuelle Betreuung an einem Tag pro Woche	
für 1. Kind im Kindergarten	24,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	12,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Punktuelle Betreuung an zwei Tagen pro Woche	
für 1. Kind im Kindergarten	48,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	24,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Punktuelle Betreuung an drei Tagen pro Woche	
für 1. Kind im Kindergarten	72,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	36,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	15,00 €

Die Möglichkeit der punktuellen Ganztagesbetreuung besteht nur für Kinder, die in der Regelbetreuung oder mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden.

6. Ganztagesbetreuung von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren zzgl. Mittagessen:

je angefangenen Monat:

Vollumfängliche Betreuung	
für 1. Kind im Kindergarten	296,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	148,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Punktuelle Betreuung an einem Tag pro Woche	
für 1. Kind im Kindergarten	27,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	14,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Punktuelle Betreuung an zwei Tagen pro Woche	
für 1. Kind im Kindergarten	53,00 €

für 2. Kind im Kindergarten	27,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Punktuelle Betreuung an drei Tagen pro Woche	
für 1. Kind im Kindergarten	77,00 €
für 2. Kind im Kindergarten	39,00 €
für 3. Kind im Kindergarten	0,00 €
Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	20,00 €

Die Möglichkeit der punktuellen Ganztagesbetreuung besteht nur für Kinder, die in der Regelbetreuung oder mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden.

7. Nachmittags- und Ferienbetreuung für Grundschüler zzgl. Mittagessen:

je angefangenen Monat:

Vollumfängliche Betreuung	171,00 €
Punktuelle Betreuung an einem Tag pro Woche	34,00 €
Punktuelle Betreuung an zwei Tagen pro Woche	68,00 €
Punktuelle Betreuung an drei Tagen pro Woche	103,00 €

8. Verlässliche Grundschule:

je angefangenen Monat:

Betreuung vor dem Unterricht	25,00 €
Betreuung nach dem Unterricht	25,00 €

9. Mittagessen:

Monatsgebühr vollumfängliche Ganztages- oder Hortbetreuung	79,00 €
Monatsgebühr punktuelle Ganztages- oder Hortbetreuung an einem Tag pro Woche	16,00 €
Monatsgebühr punktuelle Ganztages- oder Hortbetreuung an zwei Tagen pro Woche	32,00 €
Monatsgebühr punktuelle Ganztages- oder Hortbetreuung an drei Tagen pro Woche	48,00 €
Tagesgebühr, bei Nutzung der Ganztagesbetreuung im Ausnahmefall	3,95 €

Bei den festgesetzten Gebühren für das Mittagessen handelt es sich um pauschale Vorauszahlungen. Zum Ende des Kindergartenjahres erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen. Ein Mittagessen gilt auch dann als in Anspruch genom-

men, wenn die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgt und die Bestellung beim Lieferanten nicht mehr storniert werden konnte.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Gebührensatzung tritt am 01.09.2008 in Kraft.